

3. Bürgerhaushalt der Stadt Luckenwalde Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit

Präsentation im Ausschuss für Gesundheit, Soziales
und öffentliche Ordnung am 29.01.2018

Inhalt

- Vorschläge zu Müll und Reinigung
- Vorschläge zum Verbrennen
- Vorschläge zur Hundehaltung
- Vorschläge zum ruhenden Verkehr
- Vorschläge zum Feuerwerk
- Vorschläge zu den Dienstzeiten

Vorschläge zu Müll und Reinigung

- **Vorschlagsnummer 054**
- *“Es wäre wünschenswert, wenn Mitarbeiter des Ordnungs- und Rechtsamtes die Nachsorge Sauberkeit auf den Straßen und Plätzen mehr unter Kontrolle nehmen würden und entsprechende Maßnahmen einleiten würden. Z. B. Umgebung der Kunsthalle (Dreck, Müll), Sperrmüll der ewig auf der Straße liegt.“*
- 2017 wurde 56 Mal der Bauhof mit der Beseitigung von illegal abgelagerten Müll beauftragt. Hierbei sind nicht die Ablagerungen enthalten, für die eine andere Zuständigkeit gilt, z. B. die Forst oder das Umweltamt. Maßnahmen können nur gegen den Verursacher selbst gerichtet werden, d. h. gegen denjenigen, der den Müll entsorgt hat. Gegen den Grundstückseigentümer hingegen sind Maßnahmen nur in Ausnahmefällen möglich. Grundsätzlich obliegt es dem Eigentümer, sein Grundstück ordentlich zu halten. Ästhetische Gesichtspunkte können hierbei nicht berücksichtigt werden.



- In Sachen Sperrmüll ist ebenfalls zunächst zu prüfen, wo sich dieser befindet. Steht dieser auf dem Gehweg und liegt kein Abholauftrag beim SBAZV vor, wird der Sperrmüll vom städtischen Bauhof entsorgt. Liegt der Sperrmüll jedoch auch hier auf einem Privatgrundstück, obliegt die Entsorgung dem Eigentümer des Grundstückes.



- **Vorschlagsnummer 210**
- *„Umfeld (bestimmte Seiten) sind ständig ungepflegt, Grundstückseigentümer müssten konsequenter zur Reinigung verpflichtet werden.“*
- Sofern sich der ungepflegte Zustand auf die Situation auf dem Grundstück bezieht, hat das Ordnungs- und Rechtsamt keine rechtliche Handhabe, den Eigentümer zur Beseitigung des Zustandes zu verpflichten. Betrifft der Zustand jedoch die Gehwegreinigung, so erfolgen seitens des Ordnungs- und Rechtsamtes entsprechende Maßnahmen. In 2017 wurden 295 Verstöße gegen die Gehwegreinigungspflicht bearbeitet.



Vorschläge zum Verbrennen



- **Vorschlagsnummer 208, 219, 184**
- *„Stärkere Kontrollen beim Verbrennen im Freien (abendliche Grillfeuer).“*
- *„Stärkere Kontrollen beim Verbrennen im Freien (abendliche Grillfeuer mit starker Rauchbelästigung)“*
- *„Zu wenig Kontrolle beim Abbrennen von Unrat/Müll ...“*
- Die Kontrollen beim Verbrennen von Müll (also keine Gartenabfälle) liegen in der Zuständigkeit des Umweltamtes. Bekanntgewordene Verstöße werden jedoch vom Ordnungs- und Rechtsamt aufgenommen und entsprechend weitergeleitet. Kontrollen des OA erfolgen beim Verbrennen von Gartenabfällen und werden auch entsprechend geahndet.
- Auf Grund der möglichen Gefahrensituation bei unerlaubten Verbrennen wird ggf. die Feuerwehr außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungs- und Rechtsamtes tätig.

Vorschläge zur Hundehaltung

- **Vorschlagsnummer 207, 184, 218**
- *„Stärkere Kontrollen der Einhaltung von Vergehen der Hundehalterverordnung (Einhaltung von Ruhezeiten).“*
- *„Zu wenig Kontrolle bei der Hundekotbeseitigung „*
- *„Stärkere Kontrollen der Einhaltung von Vergehen der Hundehalterverordnung (Einhaltung von Ruhezeiten).“*
- Die Kontrolle von Hundekotbeseitigung erfolgt im Rahmen der täglichen Bestreifung des Stadtgebietes.
- In der Hundehalterverordnung sind keine Ruhezeiten genannt. Eventuell sind hier mietvertragliche Ruhezeiten im Hinblick auf die Mittagsruhe gemeint. Diese sind dann jedoch über den Vermieter einzufordern.
- Bei Ruhestörungen zur Nachtzeit sollte entweder die Polizei gerufen werden oder bei andauernder Lärmbelästigung das Ordnungs- und Rechtsamt unter Abgabe eines Lärmprotokolls informiert werden. Zu den Dienstzeiten erfolgen entsprechende Kontrollen.



- **Vorschlagsnummer 016**
- *„Wegfall kostenloser Tüten, dafür mehr Sanktionen“*
- Die Stadt Luckenwalde stellt keine kostenlosen Tüten zur Verfügung. Die vorhandenen Tütenspender im Bereich Gartenstraße werden über das Quartiersmanagement zur Verfügung gestellt.



Vorschläge zum ruhenden Verkehr

- **Vorschlagsnummer 062**
- *„Die Polizei oder das Ordnungs- und Rechtsamt sollten die Straßen kontrollieren. Die Autos werden abgestellt - entgegen der Fahrtrichtung und im Parkverbot.“*
- **Vorschlagsnummer 189**
- *„Überwachung des ruhenden Verkehrs: insbesondere in der Parkstraße, Ecke Gartenstraße, Höhe Parkplatz. In diesem Bereich parken Fahrzeuge bis in den Kreuzungsbereich hinein bzw. bis direkt an Ein-/Ausfahrten des Parkplatzes heran. Ein gefahrloses, Schäden verursachendes Befahren des Bereiches ist unmöglich. Von einer regelmäßigen Kontrolle verspreche ich mir die Einhaltung von Regeln und der Stadthaushalt kommt zu weiteren Einnahmen.“*



Kontrollen im ruhenden Verkehr erfolgen regelmäßig durch das Ordnungs- und Rechtsamt. Allerdings können nicht zu jeder Zeit an jedem Ort Kontrollen erfolgen, sodass nicht jeder Verstoß geahndet werden kann. Auch muss ein regelmäßiges Kontrollieren nicht zwingend eine Besserung herbeiführen. Bspw. können immer wieder andere Verkehrsteilnehmer dort stehen, die sozusagen dann erstmalig dort falsch parken. Oder aber es handelt sich um beharrliche Falschparker, die förmlich Knöllchen sammeln.

Im Bereich Gartenstraße wurden im vergangenen Jahr 131 Knöllchen verteilt. Das Parken an der Ein- und Ausfahrt zum Parkplatz ist nach STVO nicht verboten und kann daher auch nicht geahndet werden. Nach der gängigen Rechtsprechung ist dem durchschnittlichen Verkehrsteilnehmer ein mehrmaliges Rangieren zumutbar um eine Grundstücksausfahrt zu verlassen.

Vorschlagsnummer 195

“Kontrolle ruhender Verkehr - Verbesserung/Erhöhung der Kontrolle, außerhalb der "üblichen" Dienstzeiten bzw. Wochenenden/Feiertage an neuralgischen Punkten. An der Fläminghalle ist, trotz ausreichender Parkflächen ein Zuparken der Rettungswege und der Wendeschleife immer wieder zu beobachten.“

In den Abendstunden wurde hier bereits entsprechend kontrolliert. Bei Veranstaltungen kontrolliert auch die Feuerwehr, ob die Feuerwehrezufahrten frei gehalten werden. Andernfalls erfolgen Abschleppmaßnahmen.



Vorschläge zum Feuerwerk



Vorschlagsnummer 115, 220

„Abends und an den Wochenenden gegen die illegale Knallerei vorgehen.“

„Knallerei im Sommer (Feuerwerk, oft bis Mitternacht)“

Kontrollen erfolgen während der Dienstzeit des Ordnungs- und Rechtsamtes, außerhalb dieser kann die Polizei informiert werden. Personal, welches zur Nachtzeit tätig werden würde, fehlt dann tagsüber, wenn deutlich mehr Kontrollen notwendig sind. In 2017 gab es keine Anzeige hinsichtlich illegalem Zünden von Feuerwerkskörpern, die ein Ahnden ermöglicht hätten. (2016 gab es eine Anzeige, die zu einer Ahndung führte).

In 2017 wurden lediglich drei Feuerwerke genehmigt. Bei drei weiteren war die Durchführung ohne Genehmigung erlaubt, d.h. das Feuerwerk war nur anzeigepflichtig, da es von einem zugelassenen Pyrotechniker durchgeführt wurde.

Vorschläge zu den Dienstzeiten

- **Vorschlagsnummer 187**
- *“Es fehlt die Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Verantwortungsbereich des Ordnungs- und Rechtsamtes (auch am Wochenende) z.B. Feuerwerk zu jeder Tages- und Nachtzeit, Sperrmüll, Abbrennen von Unrat, Hundekot, Falschparken.“*
- Es ist nicht Aufgabe des Ordnungs- und Rechtsamtes, an sieben Tagen die Woche 24 Stunden im Einsatz zu sein. Hierfür steht außerhalb der Dienstzeit die Polizei zur Verfügung. Während der Dienstzeit erfüllt das Ordnungs- und Rechtsamt die übertragenden gesetzlichen Aufgaben.

